

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Hohe Straße“ (Fl.-Nr. 2230/3 Gemarkung Coburg) sowie der Ortsstraße „Hinterer Glockenberg“ (Fl.-Nr. 2243/3 Gemarkung Coburg)**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten „Hohe Straße“ - Fl.-Nr. 2230/3 Gemarkung Coburg (Anfang: Verkehrsfläche Fl.-Nr. 2230 Gemarkung Coburg, Ende: Fl.-Nr. 2274/4 Gemarkung Coburg) sowie der Ortsstraße „Hinterer Glockenberg“ - Fl.-Nr. 2243/3 Gemarkung Coburg (Anfang: Verkehrsfläche Fl.-Nr. 2243 Gemarkung Coburg, Ende: Fl.-Nr. 2274/4 Gemarkung Coburg) auf einer Länge von jeweils zirka 21 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 12.10.2016 - wird zum 31.01.2017 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 13.01.2017  
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin